

## Öffentliche Sitzungsvorlage

### Beratungsfolge:

**Gemeinderat**

**am 27.10.2020**

FB: <b>3</b> Az.:	Bearbeitet von: <b>Herrn Winzer</b>	Vorlage Nr.: <b>117/2020</b>
Baugebiet „Osthues-Hövener“ hier: Festlegung der Kaufvertragsmodalitäten		
Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt:	01.08.02 Grundstücksmanagement	

### Erläuterungen:

Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt in seiner Sitzung am 27.10.2020 die Kaufpreiskonditionen für das Baugebiet „Osthues-Hövener“.

Die Beurkundung soll auf der Grundlage des Kaufvertragsentwurfes vom Baugebiet „Seehusen 3“ erfolgen. In den Verträgen der Grundstücke Flur 20 Flurstück 329 und 330 soll die Schallschutzwand mit allen verkehrssicherungspflichtigen Belangen übertragen werden.

### Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Beelen macht gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW i.V.m. § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Beelen von seinem Rückholrecht Gebrauch.
2. Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt, dass mit den Grundstücksinteressenten im Baugebiet „Osthues-Hövener“ auf der Grundlage des Kaufvertragsentwurfes vom Baugebiet „Seehusen 3“ aus 2018 die Kaufverträge abgeschlossen werden. Bei den Grundstücken Flur 20 Flurstück 329 und 330 soll die Schallschutzwand mit allen verkehrssicherungspflichtigen Belangen mit übertragen werden.